



Demoverversion mit Originalinhalt

UNBEDENKlichkeit/BESCHEINIGUNG

für REIFENKOMBINATIONEN

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertreter für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten

Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels-Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
GN 77 B H 008 Ausf. A Ausf. C GN 77 A	GSF 600 Bandit (57kW ohne Halbverkleidung)	v. 3.00 x 17 h. 4.50 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 110/70 - 17 54H tl Exedra G601G h. 150/70 - 17 69H tl Exedra G602 (Paarung für GSF 600 ohne Halbverkleidung)	Für die Reifengrößen v. 110/70 ZR17 M/C (54W) tl h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl v. BT021F Sport Touring h. BT021R Sport Touring v. BT023F Sport Touring h. BT023R Sport Touring v. Sport Touring T30F h. Sport Touring T30R v. Sport Touring T30F EVO h. Sport Touring T30R EVO v. Sport Touring T31F h. Sport Touring T31R Die Profile BT021, BT023, T30 (EVO) und T31 dürfen kombiniert werden. v. BT016F Pro Hypersport h. BT023R Sport Touring v. BT016F Pro Hypersport h. Sport Touring T30R v. BT016F Pro Hypersport h. Sport Touring T30R EVO v. BT016F Pro Hypersport h. Sport Touring T31R
	GSF 600 S Bandit (57kW mit Halbverkleidung)		v. 110/70 ZR17 (54W) tl Battlax BT50F Radial h. 150/70 ZR17 (69W) tl Battlax BT54R Radial G (Paarung für beide Ausf.)	Nur für Ausf. ohne Halbverkleidung: v. 110/70 - 17 M/C 54H tl BT45F ww. BT45FG h. 150/70 - 17 M/C 69H tl BT45R v. 110/70 - 17 M/C 54H tl BT46F h. 150/70 - 17 M/C 69H tl BT46R Die Profile G601G/G602; BT45 und BT46 dürfen kombiniert werden.
Gilt auch für gleichlautende Fahrzeugtypen mit offener, bzw. ungedrosselter Leistungsangabe.			(Diese Kombinationen befinden sich nicht mehr im Lieferprogramm)	

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO.

da keine technischen Bedenken bestehen, ist die Verwendung dieser Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Sinne des §29 (3) StVZO

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen zulässig. Die Verwendung dieser Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Sinne des §29 (3) StVZO

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO.

mopedreifen.de

Bad Homburg, 25.11.2019

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Vorstand: ... Makoto Hashimoto, Thomas Higgins, Christopher Nicastro, Georg Pachta-Reyhofen

Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg, Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister-Nr.: HRB 14134, UST-ID: DE242643810